

OGS-Teilnahmebedingungen

1. An den Kursen der OGS können Schülerinnen und Schüler der Immanuel-Kant-Schule Reinfeld, der Matthias-Claudius-Schule Reinfeld und der Erich-Kästner-Schule Reinfeld teilnehmen.
2. Die Anmeldung zu OGS-Kursen ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt schriftlich von den Erziehungsberechtigten.
3. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erfolgt unter Einhaltung der Anmeldefrist eine verbindliche Anmeldung zu den OGS-Kursen an der Matthias-Claudius-Grundschule, Reinfeld.
4. Wenn Sie Ihr Kind für einen Kurs der OGS anmelden, dann ist diese Anmeldung für ein ganzes Schuljahr (bei gekennzeichneten Kursen auch für ein Schulhalbjahr) verbindlich. Sie müssen also in jedem Fall für ein Schulhalbjahr die Teilnehmerentgelte entrichten, auch wenn Ihr Kind nicht mehr teilnehmen möchte. So sieht es der Erlass über Offene Ganztagschulen in SH vor.
5. Sie können Ihr Kind auch für mehrere Kurse anmelden.
6. Kurse, für die das festgesetzte Teilnehmerminimum nicht erreicht wird, finden nicht statt. Sie bekommen die Absage des nicht stattfindenden Kurses im Laufe der Woche vor Kursbeginn bzw. die Information für einen gewählten Alternativ-Kurs.
7. Wir stellen aus organisatorischen Gründen keine Anmeldebestätigung aus. Wenn Sie keine Nachricht erhalten, nimmt Ihr Kind an dem/den gewünschten Kurs/en teil. Sie sind mit Kursbeginn zahlungspflichtig, wenn Sie von uns keine Absage erhalten haben.
8. Während der Ferien (bestimmt durch das Land S-H) finden keine Kurse statt, ebenfalls nicht an Beweglichen Ferientagen und Schulentwicklungstagen, sowie bei witterungsbedingtem Schulausfall.
9. Die Eltern wirken auf das regelmäßige Erscheinen ihres Kindes zum angemeldeten Kurs hin. Kursabmeldungen aus Krankheits- oder anderen Gründen müssen telefonisch oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat vorliegen. Falls Ihr Kind einen OGS-Kurs vorzeitig verlassen darf, teilen Sie dieses der Kursleitung oder dem Sekretariat schriftlich vor Kursbeginn mit. Die Abmeldungen erfolgen immer nur durch die Eltern, nicht durch das Kind.
10. Wenn Ihr Kind an den Kurstagen zwischen Unterrichtsschluss und Kursbeginn nicht nach Hause gehen soll, können Sie es für die Hausaufgabenbetreuung (Kurs Nr. 4) oder die Schulhoffreizeit (Kurs Nr. 5) anmelden.
11. Die Anmeldung zum Mittagessen in der Mensa ist unabhängig von den OGS-Kursen.
Für die Teilnahme am Essen, erfolgt die Anmeldung der Eltern direkt beim Caterer.
12. Bei einem schweren oder wiederholten Fehlverhalten des Kindes im Kurs kann ein kurzfristiger Ausschluss aus dem Kurs erfolgen. Sie werden telefonisch benachrichtigt.
13. Bei unerlaubten und unangemeldetem Entfernen von der Schule oder dem Kursort erlischt der Schutz der Schulunfallversicherung.
14. Die Teilnehmerentgelte der kostenpflichtigen Kurse werden von den Kooperationspartnern selbst abgerechnet. In der Regel erfolgt dies per Dauerauftrag oder im Lastschriftinzugsverfahren zu Beginn jeden Monats oder Halbjahres im Voraus. Die Einzugsermächtigungen für den SV Preußen und für die Oldesloer Musikschule für Stadt und Land e.V. erhalten Sie nach erfolgreicher Kursanmeldung.
15. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie die Zustimmung, dass die erforderlichen personenbezogenen Daten entsprechend dem Datenschutzgesetz (DGSVO) erhoben, gespeichert und weiterbearbeitet werden, soweit diese die Erfüllung der Arbeiten der OGS erfordern. Die Bestimmungen des §§30 ff. SchulG SH finden entsprechend Anwendung.
16. Die Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Immanuel-Kant-Schule basiert auf der Leitlinie vom 01.08.2020.

Auskünfte zu den Kursen erteilt Ihnen Frau Birgit Brühlmann unter Tel. 200181 oder Tel. 2441, E-Mail:birgit.bruehlmann@stadt-reinfeld.de (Büro in der MCS, Mo-Do 11:30-14:00 Uhr)